



## Betreuungsvertrag

zwischen dem

Verein zur Förderung von Kindern „OGGS“ e.V.  
Ahrensböcker Straße 3, 23617 Stockelsdorf  
Telefon: 0451-30 50 56 80  
E-Mail: buero@oggs-stockelsdorf.de

und

den Erziehungsberechtigten

Name, Anschrift

---

---

als Sorgeberechtigte/r für

Name des Kindes, Geburtsdatum

m  w

---

Die Vertragsparteien schließen einen Betreuungsvertrag mit folgenden Vereinbarungen:

### § 1 Details zur Betreuung

Schule:

Erich-Kästner-Grundschule  Gerhart-Hauptmann-Schule  Grundschule Ravensbusch

Die Betreuung durch die OGGS beginnt am \_\_\_\_\_ und

wird für die Dauer der Beschulung des Kindes vereinbart.

Während der Dauer der Befristung kann der Vertrag unter Einhaltung der unter § 3 dieses Vertrages geregelten Kündigungsfristen von beiden Seiten gekündigt werden.  
Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 2 Leistungen

Sie nehmen folgende Leistungen in Anspruch:

	Leistung
<input type="checkbox"/>	Betreuung laut Anmeldebogen-Modul(e) inkl. S+G* /monatlich
<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung / pro Ferieneinheit
<input type="checkbox"/>	AG-Angebote / halbjährlich
<input type="checkbox"/>	Geschwisterermäßigung / -€ 10,- pro Monat
<input type="checkbox"/>	Vereinsbeitrag / jährlich € 25,-

\* nicht abwählbar S+GP = Snack- und Getränkepauschale lt. GO

Der zu zahlende monatliche Betreuungsbetrag ist über 12 Monate zu entrichten und wird per Einzugsermächtigung eingezogen.

## § 3 Kündigung / Beendigung des Betreuungsvertrages

Die Beendigung des Betreuungsvertrags ist in der Regel nur unter Einhaltung einer 4-Wochen Frist zum Ende des Schuljahres möglich. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung und für die bessere Planung durch den Träger ist die Kündigung bis zum 30.04. des laufenden Jahres für alle Beteiligten optimaler.

Eine vorzeitige Auflösung des Betreuungsverhältnisses oder ein Rücktritt seitens der Eltern ist nur in besonderen Fällen möglich und dann auch nur, wenn der Träger dieses schriftlich bestätigt hat (gegebenenfalls ist ein schriftliches Attest des Arztes vorzulegen).

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis jederzeit gekündigt werden. Für eine fristlose Kündigung müssen Gründe vorliegen, die die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses unzumutbar machen.

## § 4 Datenschutz

Wir haben die Datenschutzerklärung gelesen und erklären uns hiermit einverstanden.

## § 5 Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Satzung der OGGs und die Gebührenordnung wurden zur Kenntnis genommen und werden Bestandteil dieses Vertrages.

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

**Stockelsdorf, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung OGGs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



**Wir lieben was wir tun!**



Kind: \_\_\_\_\_

Seite 2 von 2